

**Erwerbskraftabsicherung.**

Ihre Arbeitskraft ist es wert

  
Credit Life



**Vorausschauend.**  
**Credit Life.**

Vertrieb durch:

**RheinLand**  
VERSICHERUNGEN

# Wenn Arbeiten unmöglich wird.

## Ulf wird krank.

Der 36-jährige Ulf Weber beschäftigt sich als Bank-Angestellter mit Immobilienfinanzierungen. Er ist nicht verheiratet und hat keine Kinder.

Als fest angestellter Immobilienkaufmann verdient er monatlich 4.000 Euro brutto, netto verfügt er über ca. 2.500 Euro im Monat.

Er erhält in den ersten sechs Wochen der Krankschreibung von seinem Arbeitgeber das volle Gehalt.



ca. 2.500 € netto

Lohnfortzahlung  
durch Arbeitgeber

→ **KRANKSCHREIBUNG**

Woche 1 bis 6

## Ulf ist weiterhin nicht arbeitsfähig und wird ärztlich krankgeschrieben.

Ab der 7. Woche erhält Ulf anstelle der Lohnfortzahlung Krankengeld von der gesetzlichen Krankenversicherung.

Das Krankengeld entspricht 70 % des beitragspflichtigen Bruttoarbeitsentgelts, jedoch höchstens 90 % des Nettoarbeitsentgelts.

Vom Krankengeld muss Ulf noch Beiträge für Renten-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung zahlen. Ihm steht also monatlich deutlich weniger als in den ersten 6 Wochen der Krankschreibung zur Verfügung.



ca. 500 € netto

VERSORGUNGSLÜCKE

ca. 2.000 € netto

Krankengeld der gesetzlichen  
Krankenversicherung

→ **KRANKSCHREIBUNG**

Woche 7 bis max. 78

## Ulf ist nicht mehr in der Lage, mindestens 3 Stunden am Tag zu arbeiten.

Die Deutsche Rentenversicherung bewilligt ihm eine Erwerbsminderungsrente, befristet auf 3 Jahre.

Von dieser Rente muss Ulf Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Steuern zahlen.



ca. 1.200 € netto

VERSORGUNGSLÜCKE

ca. 1300 € netto

Rente wegen voller Erwerbsminderung der  
Deutschen Rentenversicherung

→ **ERWERBSMINDERUNG**

Ab Feststellung der Erwerbsunfähigkeit

# Erwerbsunfähig – was nun?

Statistisch gesehen wird jeder 4. Beschäftigte in Deutschland irgendwann im Laufe seines Berufslebens zeitweise oder anhaltend berufsunfähig – aus gesundheitlichen Gründen.

## Was dann?

Natürlich haben Sie als gesetzlich Rentenversicherter einen Anspruch auf eine gesetzliche Erwerbsminderungsrente.

### Aber nur, wenn Sie

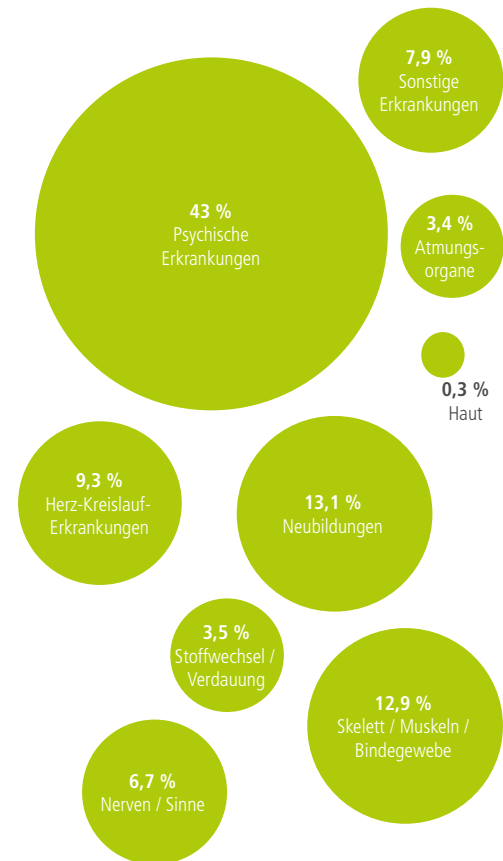
- aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr als 3 Stunden (volle Erwerbsminderungsrente) bzw. nicht mehr als 6 Stunden (halbe Erwerbsminderungsrente) am allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können
- 3 Jahre Pflichtbeiträge für eine versicherte Beschäftigung oder Tätigkeit gezahlt haben, und zwar in den letzten 5 Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung.

Die Höhe Ihres Rentenanspruchs bei voller Erwerbsminderung können Sie Ihrer aktuellen Renteninformation entnehmen.

Fakt ist: Die gesetzliche Erwerbsminderungsrente sichert nicht Ihren erreichten Lebensstandard.

**Mit der Erwerbskraftabsicherung der Credit Life schließen Sie die entstehende Versorgungslücke.**

## Gründe für Erwerbsminderungsrente



# Grundlegende Erwerbskraftabsicherung.

## Erwerbsunfähigkeitsversicherung: die preisgünstige Grundabsicherung

Suchen Sie nach einer passenden Ergänzung für die geringe gesetzliche Absicherung bei Erwerbsminderung, dann ist die private Erwerbsunfähigkeitsversicherung der Credit Life genau das Richtige für Sie.

Können Sie aus gesundheitlichen Gründen keine 3 Stunden täglich in jeglichem Job arbeiten, unterstützt Sie die private Erwerbsunfähigkeitsversicherung. Bei andauernder Erwerbsunfähigkeit erhalten Sie eine Erwerbsunfähigkeitsrente bis zum vereinbarten Leistungsende – längstens jedoch bis zum 67. Lebensjahr.

**So stocken Sie unzureichende staatliche Leistungen auf, wenn Sie nicht mehr arbeiten können.**

## Berufsunfähigkeitsversicherung: Grundabsicherung für Ihren Beruf

Jeder Berufstätige kann durch einen irreversiblen Bandscheibenvorfall, Depressionen oder einen schweren Unfall berufsunfähig werden. Daher raten Verbraucherschützer jedem Berufstätigen, frühzeitig das Einkommen und damit den Lebensunterhalt mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung abzusichern.

Diese Versicherung zahlt Ihnen eine Berufsunfähigkeitsrente, wenn Sie Ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können. Im Versicherungsfall überbrücken Sie mit ihr die Zeit bis zum Wiedereinstieg in Ihren Beruf oder – wenn das ausgeschlossen ist – bis zum Beginn Ihrer Altersrente.

**So sichern Sie grundlegend Ihren Lebensstandard, wenn Sie in Ihrem Beruf nicht mehr arbeiten können.**

## Anpassungsfähiger Versicherungsschutz

Selbstverständlich können Sie den Versicherungsschutz erhöhen, um ihn an veränderte Lebensumstände anzupassen (z.B. Heirat, Geburt eines Kindes, Einkommenserhöhung, Eintritt in die Selbstständigkeit). Diese Anpassungen erfolgen ohne erneute Gesundheitsprüfung. Bis zum Ende Ihres 35. Lebensjahres ist es innerhalb der ersten 5 Jahre nach Vertragsabschluss darüber hinaus möglich, den Schutz einmal ohne Anlass zu erhöhen.



# Unterschiede der Erwerbsunfähigkeits- und Berufsunfähigkeitsversicherung.

Leistungen	Erwerbsunfähigkeitsversicherung SEU	Berufsunfähigkeitsversicherung SBU Standard
<b>Warum ist die Erwerbskraftabsicherung so wichtig?</b>	Sie stockt die unzureichende staatliche Leistung auf.	Sie bietet einen privaten Grundschutz bei Berufsunfähigkeit.
<b>Leistungsvoraussetzung</b>	<b>Erwerbsunfähigkeitsrente</b> Rente bei einer verbleibenden Erwerbskraft von weniger als 3 Stunden am allgemeinen Arbeitsmarkt	<b>Berufsunfähigkeitsrente</b> ab 50 % Berufsunfähigkeit
<b>Verzicht auf abstrakte Verweisung</b> auf einen anderen Beruf oder eine andere Tätigkeit	nicht möglich	ja
<b>Prognosezeitraum</b> (Voraussichtliche Dauer der Berufsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit)	Leistung schon ab 6 Monaten ärztlich prognostizierter Erwerbsunfähigkeit	Leistung schon ab 6 Monaten ärztlich prognostizierter Berufsunfähigkeit
<b>Verzicht auf 12 Monate Karenzzeit</b>	ja	nein
<b>Erhöhungsoption</b> zu gewissen Anlässen	einmalig ohne Anlass, sonst bei Heirat, Immobilienkauf, Einkommenserhöhung etc.	einmalig ohne Anlass, sonst bei Heirat, Immobilienkauf, Einkommenserhöhung etc.

# ***So sichern Sie Ihren Lebensstandard ab.***

## **Die richtige Höhe ist das A und O**

Werden Sie bereits in jungen Jahren berufsunfähig, haben Sie wegen des fehlenden Einkommens kaum die Möglichkeit, eine ausreichende Altersvorsorge aus gesetzlicher und privater Rente aufzubauen.

Sie benötigen also nicht nur finanzielle Mittel, um Ihren Lebensunterhalt zu finanzieren, sondern auch genügend finanziellen Freiraum, um Ihre private Altersvorsorge aufzustocken. Denn wenn Ihre gesetzliche Rente nicht weiter angespart wird, vergrößert sich die zu erwartende Rentenlücke.

Daher ist es wichtig, die Versicherungsleistung in tatsächlich ausreichender Höhe zu wählen.

## **Wer früh startet, sichert sich niedrigere Beiträge**

Ideal eignet sich der Versicherungsschutz auch für Schüler, Studenten Auszubildende und junge Leute unter 25 Jahren.

Denn sie sind in der Regel gesund und starten aufgrund ihres jungen Eintrittalters mit niedrigen Beiträgen.

Zusätzlich haben sie innerhalb der ersten 5 Jahre nach Abschluss das Recht auf ein Tarif-Upgrade ohne erneute Gesundheitsprüfung.

## **Leistungsdynamik**

Passen Sie Ihre Berufsunfähigkeitsrente nach dem ersten Rentenjahr an steigende Lebenshaltungskosten an. Entsprechend der gewählten Leistungsdynamik erhöht sie sich dann jedes Jahr automatisch um ein, zwei oder drei Prozent.

## **Leistung bei Arbeitsunfähigkeit**

Sind Sie bereits seit mindestens 6 Monaten krankheitsbedingt arbeitsunfähig, können Sie schnell und unkompliziert eine Rente wegen Arbeitsunfähigkeit beantragen. Hierzu reichen Sie lediglich Ihre vom Arzt ausgestellten Bescheinigungen, die sogenannten gelben Scheine, bei uns ein.

Die Leistung erhalten Sie sofort und rückwirkend für den nachgewiesenen Zeitraum für bis zu max. 18 Monate.

Leistungen	Berufsunfähigkeitsversicherung SBU Plus	Berufsunfähigkeitsversicherung SBU Premium
<b>Leistungsvoraussetzung</b>	<b>Rente bei Berufsunfähigkeit und bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit</b> SBU ab 50 % Berufsunfähigkeit AU > 6 Mon. für max. 18 Monate	<b>Rente bei Berufsunfähigkeit und bei krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit</b> SBU ab 50 % Berufsunfähigkeit AU > 6 Mon. für max. 18 Monate
<b>Verzicht auf abstrakte Verweisung</b> auf einen anderen Beruf oder eine andere Tätigkeit	ja	ja
<b>Prognosezeitraum</b> (Voraussichtliche Dauer der Berufsunfähigkeit/Erwerbsunfähigkeit)	Leistung schon ab 6 Monaten ärztlich prognostizierter Berufsunfähigkeit	Leistung schon ab 6 Monaten ärztlich prognostizierter Berufsunfähigkeit
<b>Verzicht auf 12 Monate Karenzzeit</b>	ja	ja
<b>Verlängerungsoption</b> bei gesetzlicher Anpassung des Rentenalters	ja	ja
<b>Infektionsklausel für alle Berufe</b> Leistungen bei Tätigkeitsverbot wegen Infektionen	ja	ja
<b>Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit</b>	ja	ja
<b>Leistungsdynamik</b> in wählbarer Höhe	nein	ja, 1 %, 2 % oder 3 % p. a.
<b>Soforthilfe bei Leistungsanerkennung</b>	nein	ja (6-fache Monatsrente)
<b>Wiedereingliederungshilfe</b>	nein	ja (6-fache Monatsrente)
<b>Erhöhungsoption</b> zu gewissen Anlässen	einmalig ohne Anlass, sonst bei Heirat, Immobilienkauf, Einkommenserhöhung etc.	einmalig ohne Anlass, sonst bei Heirat, Immobilienkauf, Einkommenserhöhung etc.

# Die Credit Life Lösungen zur Erwerbskraftabsicherung – damit können Sie rechnen.

Darf es ein bisschen mehr sein? Ob Grundschatz für den schlimmsten Fall oder umfangreiche Premium-Absicherung: Die Lösungen der Credit Life passen sich Ihren Wünschen an.

Verlassen Sie sich auf:

- 6 Monate Prognosezeitraum
- Verzicht auf abstrakte Verweisung
- Rückwirkende Leistung nach 6 Monaten ununterbrochener Berufsunfähigkeit
- Leistung bei Arbeitsunfähigkeit
- Leistungsdynamik in wählbarer Höhe
- Beitragsbefreiung im Leistungsfall
- Hilfe bei der Wiedereingliederung ins Berufsleben
- Einmalige Soforthilfe bei Berufsunfähigkeit
- Erhöhungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung
- Schutz auch bei einem vollständigen Tätigkeitsverbot aufgrund Infektionsgefahr

Ihr RheinLand Ansprechpartner:



Produktgeber ist:

**Credit Life AG**  
RheinLandplatz | 41460 Neuss  
[www.creditlife.de](http://www.creditlife.de)